

Hausordnung

der Grundschule und Mittelschule

Memmingerberg



1. Das Schulgebäude ist an den Schultagen von 7:00 bis 17:00 Uhr nur am Haupteingang geöffnet. Zu anderen Zeiten und an unterrichtsfreien Tagen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
2. Schüler, die vor 7:35 Uhr das Schulhaus betreten, halten sich leise in der Aula auf. Nach dem Gong um 7:35 Uhr begeben sich alle Schüler in ihren jeweiligen Klassen- oder Fachraum. Spätestens 7:45 Uhr sind alle Schüler dort. Nach der Mittagspause sind alle Schüler ab 13:55 Uhr in ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum.
3. In der Pause gehen alle Schüler auf den Pausenhof, außer es ist Hauspause.
4. Fahrräder dürfen nur am videoüberwachten Fahrradständer diebstahlsicher abgestellt werden. Der Parkplatz für Mofas und Roller befindet sich hinter der alten Turnhalle. Kommen ältere Schüler mit dem Auto, ist der große Parkplatz an der Mehrzweckhalle zu benutzen.
5. Zum Schutz der Schüler melden sich schulfremde Personen im Sekretariat an. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur in schulischen Angelegenheiten und im Bereich der Aula gestattet.
6. Schüler, die nicht von unserer Schule sind, dürfen sich nicht im Schulgebäude aufhalten und werden vom gesamten Schulpersonal (Schulleitung, Lehrkräfte, Hausmeister, Reinigungspersonal, Sekretärin, Leiter und Leiterinnen der Nachmittagskurse, Mitarbeiterinnen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung) der Schule verwiesen.
7. Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen. In der Mittagspause müssen Schüler in der Aula bleiben, nur Mittelschüler dürfen die Schule nach Maßgabe durch die Klassenlehrkräfte verlassen. In Freistunden und Wartezeiten haben sich die Schüler leise im Schulcafé aufzuhalten.
8. Zum Schulgelände gehören das Schulhaus, die Pausenhöfe, die alte und die neue Turnhalle, der Bereich vor und um die Turnhallen, der Weg zu den Turnhallen und die Bushaltestelle.
9. Gefährliche und schulfremde Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
10. Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
11. Handys und Smartphones müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
12. Inliner, Scooter und Ähnliches sind im Schulhaus und in den Turnhallen verboten.
13. Sachbeschädigungen, die absichtlich oder grob fahrlässig von einem Schüler verursacht werden, müssen vom Schüler oder seinen Eltern bezahlt werden.
14. Wertgegenstände, größere Geldbeträge und nicht für den Unterricht benötigte Dinge dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für Verlust oder Beschädigungen solcher Gegenstände haftet die Schule nicht.
15. Fundgegenstände müssen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.
16. Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.